

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

Gemeinde Lüdershagen

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Im Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) ist im § 1 Abs. 1 die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises geregelt. Der Prüfungsauftrag für den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdershagen, als Pflichtausschuss nach § 36 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lüdershagen ergibt sich aus § 1 Abs. 4 des KPG M-V.

Die Einbindung eines Sachverständigen Dritten, wie nach § 1 Abs. 5 KPG M-V möglich, ist für die Jahresabschlussprüfung 2018 nicht vorgesehen.

Geprüft haben wir den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Lüdershagen in der Fassung vom 14.04.2020 bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen zum 31.12.2018, der als Anlage diesem Prüfbericht beigelegt ist. Der Prüfbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss nach § 60 Abs. 5 KV M-V.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Gemeinde Lüdershagen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt die Bürgermeisterin. Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien und Dienstanweisungen der geschäftsführenden Stadt Barth sowie Satzungen der Gemeinde Lüdershagen eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,

- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Dazu wurden Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses durchgeführt.

Die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lüdershagen haben wir bei unseren Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 42 Abs. 1 + 2 GemHVO-Doppik M-V mit folgenden Schwerpunkten:

- Prüfung des Kostenträgers 126. Brandschutz
 - Vorlage aller Originalrechnungen mit entsprechenden Buchungsbelegen für 2018
 - Aufstellung aller Buchungen - den Kostenträger 126. betreffend
- Prüfung Bilanzposition B4.05 – Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
 - Vorlage aller Originalrechnungen mit entsprechenden Buchungsbelegen für 2018
 - Aufstellung aller Buchungen - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Prüfung Bilanzposition B4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten
 - Vorlage aller Originalrechnungen mit entsprechenden Buchungsbelegen für 2018
 - Aufstellung aller relevanten Buchungen

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beziehen wir uns auf die Aussagen für den Jahresabschluss 2017 für die Stadt Barth von der NKHR-Beratung UG Verwaltungsprüfungsgesellschaft aus Rostock. Da in der Verwaltung einheitliche Grundsätze im Buchungswesen angewandt werden, können die Aussagen auch für den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen übernommen werden, wonach es keine wesentlichen Beanstandungen gab.

3. Grundsätzliche Feststellungen

In den grundsätzlichen Feststellungen wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gemeinde Lüdershagen durch die Bürgermeisterin dargestellt. Dem Jahresabschluss ist gemäß Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 kein Rechenschaftsbericht mehr beizufügen. Der erweiterte Anhang zur Bilanz soll ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

4. Analyse der Vermögens- und Finanzlage (Berichtslisten)

a. Bilanz (Muster 15, zu § 47 GemHVO-Doppik) Seite 16..17 des Jahresabschlusses

	31.12.2017		31.12.2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen	3.811	89,21	3.653	85,93	-158
Finanzanlagen	141	3,30	141	3,32	0
Anlagevermögen	3.952	92,51	3.794	89,25	-158
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9	0,21	40	0,94	31
Privatrechtliche Forderungen	4	0,09	2	0,05	-2
Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen aus gem. Zahlungsmittelbestand	306	7,16	414	9,74	108
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,02	1	0,02	0
Umlaufvermögen	320	7,49	457	10,75	137
Rechnungsabgrenzungsposten	0		0		0
Summe Aktiva	4.272	100,00	4.251	100,00	-20
Passiva					
Kapitalrücklage	1.459	34,16	1.467	34,51	8
Ergebnisrücklage	89	2,08	76	1,79	-13
Ergebnisvortrag	33	0,77	33	0,78	0
+Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	0	0,00	44	1,04	44
Eigenkapital	1.581	37,02	1.620	38,11	39
Sonderposten	2.296	53,76	2.205	51,87	-91
Wirtschaftliches Eigenkapital	3.877	90,77	3.825	89,98	-52
Sonstige Rückstellungen	7	0,16	7	0,16	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	346	8,10	385	9,06	39
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	16	0,37	27	0,64	11
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0,00	4	0,09	4
Verbindlichkeiten aus gem. Zahlungsmittelbestand	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. dem Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. dem öffentlichen Bereich	24	0,56	1	0,02	-23
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,02	2	0,05	1
Fremdkapital	394	9,23	426	10,02	32
Rechnungsabgrenzungsposten	0		0		0
Summe Passiva	4.271	100,00	4.251	100,00	-20

In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.

b. Ergebnisrechnung (Muster 12, zu § 44 GemHVO-Doppik) Seiten 1...2 des Jahresabschlusses

	Planansatz 2018		Ergebnis 2018		Plan/Ist
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	264	34,11	302	36,25	38
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	293	37,86	285	34,21	-8
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,00	0	0,00	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102	13,18	103	12,36	1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40	5,17	41	4,92	1
Kostenerstattung und Kostenumlage	55	7,11	67	8,04	12
Zinserträge u. sonst. Finanzerträge	6	0,78	8	0,96	2
Sonstige laufende Erträge	14	1,81	27	3,24	13
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	774	100,00	833	100,00	59
Personalaufwendungen	66	7,67	65	8,11	-1
Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0	0,00	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193	22,42	156	19,48	-37
Abschreibungen	159	18,47	159	19,85	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	318	36,93	315	39,33	-3
Aufwendungen für soziale Sicherung	81	9,41	70	8,74	-11
Zinsaufwend. u. sonst. Fin.aufwend.	5	0,58	4	0,50	-1
Sonstige laufende Aufwendungen	39	4,53	32	4,00	-7
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	861	100,00	801	100,00	-60
ordentliches Ergebnis	-87		32		119
außerordentliches Ergebnis	0		0		0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-87		32		119
Entnahme aus der Kapitalrücklage	9		0		-9
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	6		12		6
Jahresergebnis	-72		44		116

c. Finanzrechnung (Muster 13, zu § 45 GemHVO-Doppik) Seiten 3...5 des Jahresabschlusses

		Planansatz 2018	Ergebnis 2018	Plan/Ist
		T€	T€	T€
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	677	698	21
18.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	702	622	-80
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	-25	76	101
20.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
22.	Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	-25	76	101
31.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46	19	-27
38.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45	1	-44
39.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1	18	17
42.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-24	94	118
44.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	14	14	0
45.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	1	1
46.	Veränderung der liquiden Mittel	-11	108	119

d. Teilrechnungen (Muster 14, zu § 46 GemHVO-Doppik) Seiten 10...15 des Jahresabschlusses

I. Teilergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe beider Teilergebnisrechnungen stimmt mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

Es wurden im Anhang Ziele und Kennzahlen formuliert.

II. Teilfinanzrechnung

Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der Teilfinanzrechnungen stimmt mit den Werten der Finanzrechnung überein.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lüdershagen festgestellt:

- Vermögen zum 31.12.2018 beträgt 4.252.807,22 €
- Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 38,11 %
- Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 10,03 %
- Jahresergebnis zum 31.12.2018 beträgt 44.444,69 €

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

5. Abschließender Prüfungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt der Gemeinde die Prüfung der örtlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Prüfungsauftrag für den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdershagen, als Pflichtausschuss nach § 36 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lüdershagen ergibt sich aus § 1 Abs. 4 des KPG M-V. Somit führt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdershagen die örtliche Prüfung durch.

Die Einbindung eines Sachverständigen Dritten, wie nach § 1 Abs. 5 KPG M-V möglich, ist für die Jahresabschlussprüfung 2018 nicht vorgesehen.

Wir haben uns durch unsere Prüfungshandlungen davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit der Verwaltung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 genügt, um mit diesem Jahresabschluss ein hinreichend sicheres Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdershagen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 zu vermitteln.

Auf dieser Grundlage stellen wir fest, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 14.04.2020 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdershagen vermitteln.

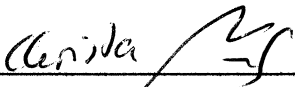
Wir haben auf der Grundlage unserer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung beziehen wir uns auf die Aussagen der NKHR-Beratung UG Verwaltungsprüfungsgesellschaft aus Rostock, welche die Jahresabschlüsse der Stadt Barth prüft (bis einschließlich 2017). Da in der Verwaltung einheitliche Grundsätze im Buchungswesen angewandt werden, können die Aussagen auch für den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen übernommen werden, wonach es keine wesentlichen Beanstandungen gab.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Auf der Grundlage des Berichtes zur Jahresabschlussprüfung empfehlen wir daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen. Gleichzeitig empfehlen wir der Gemeindevertretung, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Lüdershagen, 13.07.2020



Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses